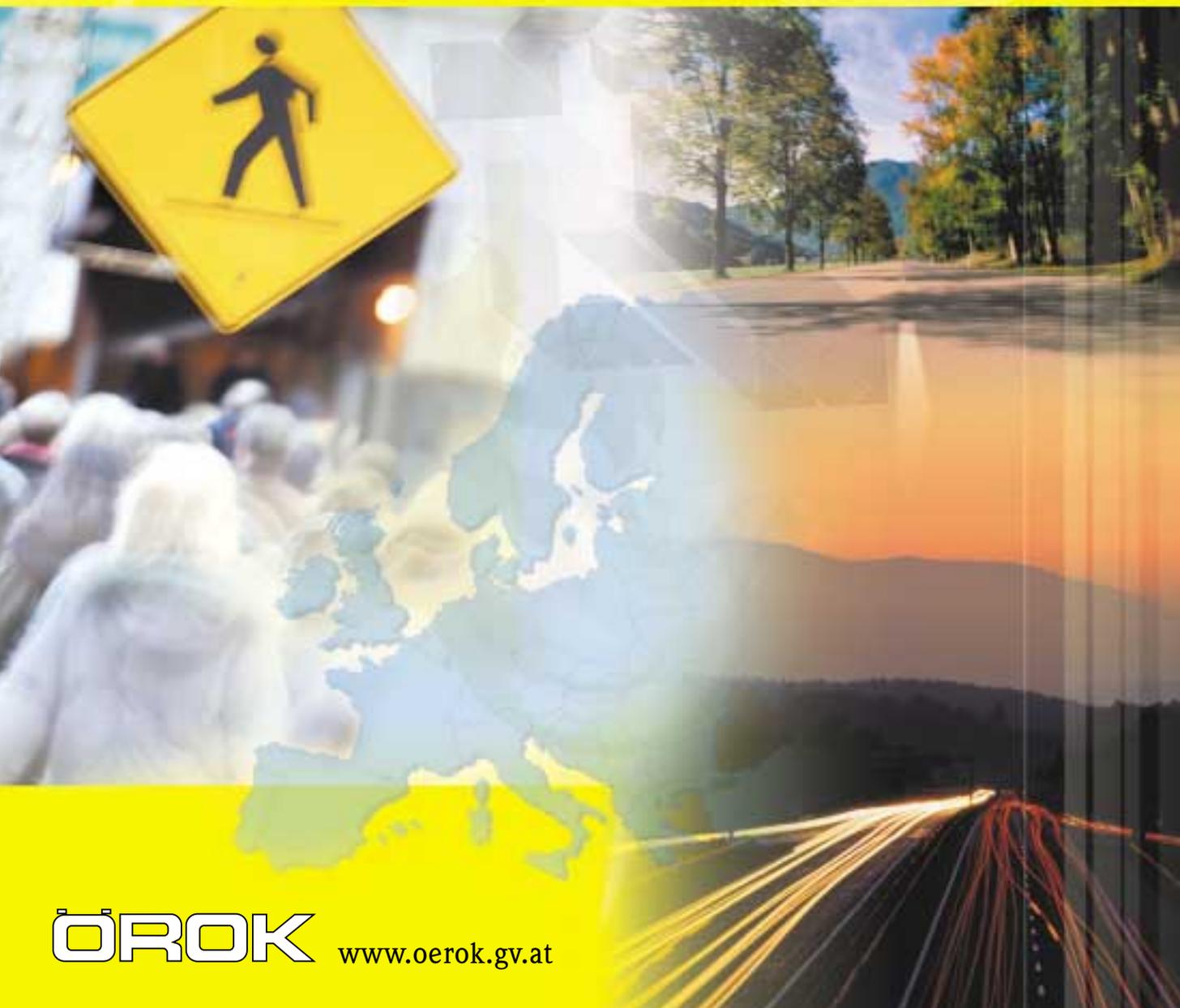


Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001

Kurzfassung



Österreichisches
Raumentwicklungskonzept 2001
Kurzfassung

ÖREK 2001 – VORWORT

Raumordnung und Raumplanung wird in Österreich von Bund, Ländern und Gemeinden wahrgenommen und ist kompetenzrechtlich eine komplexe Materie, bei der der Bund aufgrund der sektoralen Zuständigkeiten, die Länder aufgrund der umfassenden Planungsbefugnis nach der Generalklausel des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) tätig werden. Die Vollziehung der örtlichen Raumplanung fällt nach dem B-VG in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden. Im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung können die Gebietskörperschaften in allen Bereichen planend tätig werden und Maßnahmen setzen.

Schon in den 1960er-Jahren wurde Raumplanung jedoch von den Akteuren als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden erkannt, was in der Folge (1971) zur Gründung der „Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)“ führte. Schon damals wurde als eine der Hauptaufgaben der ÖROK die Erstellung eines Raumordnungskonzeptes für Österreich definiert. Diese Aufgabe wurde erstmals 1981 erfüllt; Zehn Jahre später erfolgte mit dem „Österreichischen Raumordnungskonzept 1991“ eine Neuausrichtung.

Mit dem nun vorliegenden „Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2001“ (ÖREK 2001) erfolgte neuerlich eine grundlegende Überarbeitung, wobei besonders die Integration Österreichs in die Europäische Union und der Erweiterungsprozess berücksichtigt, aber auch der Sicherung des Standortes Österreich in einer globalisierten Welt sowie der grenzüberschreitenden Kooperation mehr Bedeutung zugeordnet wurde.

Für den Erarbeitungsprozess des ÖREK 2001 wurde der Anspruch erhoben, diesen so offen wie möglich zu gestalten und eine breite Beteiligung aller Partner (Bund, Länder, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner) sowie der interessierten Fachöffentlichkeit sicherzustellen. Mit diesem Anspruch war ein langer Arbeits- und Diskussionsprozess verbunden, der im Frühjahr 2001 im Entwurf des ÖREK 2001 mündete. Nach einer intensiven Finalisierungsphase nahm das höchste Beamtengremium der ÖROK, die Stellvertreterkommission, den Entwurf für das ÖREK 2001 im Dezember 2001 an und empfahl die Vorlage an die Politische Konferenz, die das Konzept im April 2002 beschloss.

Das „Österreichische Raumentwicklungskonzept 2001“ ist ein Konsensprodukt aller ÖROK-Partner. Es ist nicht verbindlich, sondern hat Leitbildfunktion und richtet sich daher als Empfehlung und Orientierungsrahmen an all jene, die mit raumrelevanter Planung befasst sind. So kann das ÖREK 2001 nur dann seine Wirkung entfalten, wenn es bei den Akteuren der österreichischen Raumordnungs- und Raumentwicklungspolitik voll akzeptiert ist. Mit dem breit angelegten Erarbeitungsprozess war die Erreichung dieser Akzeptanz intendiert. Das ÖREK 2001 ist damit als Wegweiser für eine nachhaltige Raumentwicklung in Österreich angelegt.

Wien, April 2002

INHALTSVERZEICHNIS

1	<i>VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN AM BEGINN DES 21. JAHRHUNDERTS</i>	6
1.1	<i>Europäischer Integrationsprozess</i>	6
1.2	<i>Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft</i>	6
1.3	<i>Flexibilisierung des Arbeitsmarkts</i>	6
1.4	<i>Gesellschaftliche Veränderungen</i>	6
1.5	<i>Räumliche Entwicklungen</i>	8
1.6	<i>Leitvorstellungen und Grundsätze</i>	10
2	<i>SECHS VORRANGIGE THEMEN DER ÖSTERREICHISCHEN RAUMENTWICKLUNGSPOLITIK AM BEGINN DES 21. JAHRHUNDERTS</i>	10
2.1	<i>Österreich als Wirtschaftsstandort in Europa</i>	10
2.2	<i>Natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen</i>	12
2.3	<i>Räumlicher Ausgleich und soziale Integration</i>	14
2.4	<i>Mobilität und Verkehr – Chancen, Maß und Übermaß</i>	16
2.5	<i>Städtische Regionen – dynamisch und ordnungsbedürftig</i>	20
2.6	<i>Ländliche Regionen – Vielfalt an Herausforderungen und Entwicklungschancen</i>	22
3	<i>AKTUELLE ANFORDERUNGEN – EIN NEUES PLANUNGSVERSTÄNDNIS</i>	25
3.1	<i>Planung betrifft alle: Sensibilisierung und Aktivierung der Bevölkerung für Planungsfragen</i>	25
3.2	<i>Planung: vom Produkt zum Prozess</i>	26
3.3	<i>Aktivierung von Synergieeffekten durch Kooperation</i>	26
3.4	<i>Neuorientierung des Verhältnisses zwischen Ordnungs- und Entwicklungspolitik</i>	27
3.5	<i>Verstärkte Beachtung der Raumwirksamkeit von Sektorpolitiken durch Rechtsnormen, Planungen und Förderungen</i>	28

VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN AM BEGINN DES 21. JAHRHUNDERTS

Europäischer Integrationsprozess

Die Rahmenbedingungen für die Raumentwicklung in Österreich haben sich durch den Beitritt zur EU 1995, durch die Weiterentwicklung der Union selbst und durch die Erweiterung in Richtung östliches Europa entscheidend verändert:

- Wesentliche wirtschafts-, sicherheits- und außenpolitische Entscheidungen sind nunmehr mit den europäischen PartnerInnen abzustimmen.
- Der Austausch von Gütern und Dienstleistungen über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg wurde durch den Binnenmarkt und die Währungsunion erleichtert, die internationale Arbeitsteilung weiter forciert.
- Der Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten (MOEL) stellt eine weitere Herausforderung für die Europäische Union dar.
- Die zunehmende Verflechtung der europäischen Staaten im politischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Bereich unterstreicht auch die Notwendigkeit einer koordinierten Raumentwicklungspolitik auf europäischer Ebene.

Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft

Unabhängig vom Europäischen Integrationsprozess vollzieht sich eine Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft:

- Kapital- und Gütermärkte dehnen sich aus.
- Die neuen Informationstechnologien bewirken den Abbau von physischen

Barrieren und eröffnen die Möglichkeit des globalen Informationsaustausches.

- Die verstärkte internationale Arbeitsteilung, die Beseitigung nationalstaatlicher Barrieren und die technologische Entwicklung erhöhen die Mobilität der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital; qualitative Standortmerkmale gewinnen an Bedeutung und entscheiden den Wettbewerb der Regionen.

Flexibilisierung des Arbeitsmarktes

Diese globalen wirtschaftlichen Veränderungen beeinflussen die Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt:

- Sozialrechtliche und betrieblich-organisatorische Regelungen werden gelockert. Neue Formen der Berufstätigkeit entstehen, die Teilzeitarbeit nimmt zu und die durchschnittliche Dauer der Betriebszugehörigkeit ab.
- Traditionelle Bindungen an den Standort, die sich durch die betriebliche Zugehörigkeit ergeben haben, nehmen ab. Die Bevölkerung wird mobiler.

Gesellschaftliche Veränderungen

Die Beziehungen zwischen Raum und Gesellschaft verändern sich. Diese Entwicklung erfordert erhebliche Anpassungsleistungen, denn alle Institutionen und sozialen Sicherungssysteme sind davon unmittelbar betroffen:

- In Österreich – wie auch in vielen anderen Industriestaaten – nimmt die Bevölkerungszahl nur mehr geringfügig zu.
- Aufgrund steigender Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen kommt es zu einer Überalterung der Bevölkerung: immer weniger junge Menschen stehen einer steigenden Zahl von älteren Menschen gegenüber.

- Die Reduktion der durchschnittlichen Haushaltsgröße und die steigenden Ansprüche an den Wohnkomfort führen trotz nur mehr geringfügig wachsender Bevölkerungszahlen zu einem anhaltend hohen Siedlungsdruck.

- Bevölkerungswachstum ist aufgrund der geringen Geburtenzahlen von der internationalen Wanderung abhängig. Dadurch entwickeln sich in Europa zunehmend multikulturelle Gesellschaften.

- Die Vielfalt der Lebensstile und Lebensformen und die wachsende Mobilität der Bevölkerung bewirken einen abnehmenden Bezug der Menschen zu ihrem unmittel-

baren Lebensraum und zu traditionellen sozialen Bindungen. Sie sind zunehmend bereit, unterschiedliche Lebensphasen an unterschiedlichen Orten zu verbringen.

- Andererseits ist aber auch der gegenläufige Trend zu stärkerer Identifikation mit dem engeren Wohnumfeld, dem eigenen Orts- oder Stadtteil sowie der eigenen Region zu beobachten.

- Freizeit und Erholung werden für die individuelle Lebensgestaltung immer wichtiger. In „Konfrontationsgebieten“ können traditionelle Lebensformen mit neuen Formen der Freizeitaktivitäten in Konflikt geraten.

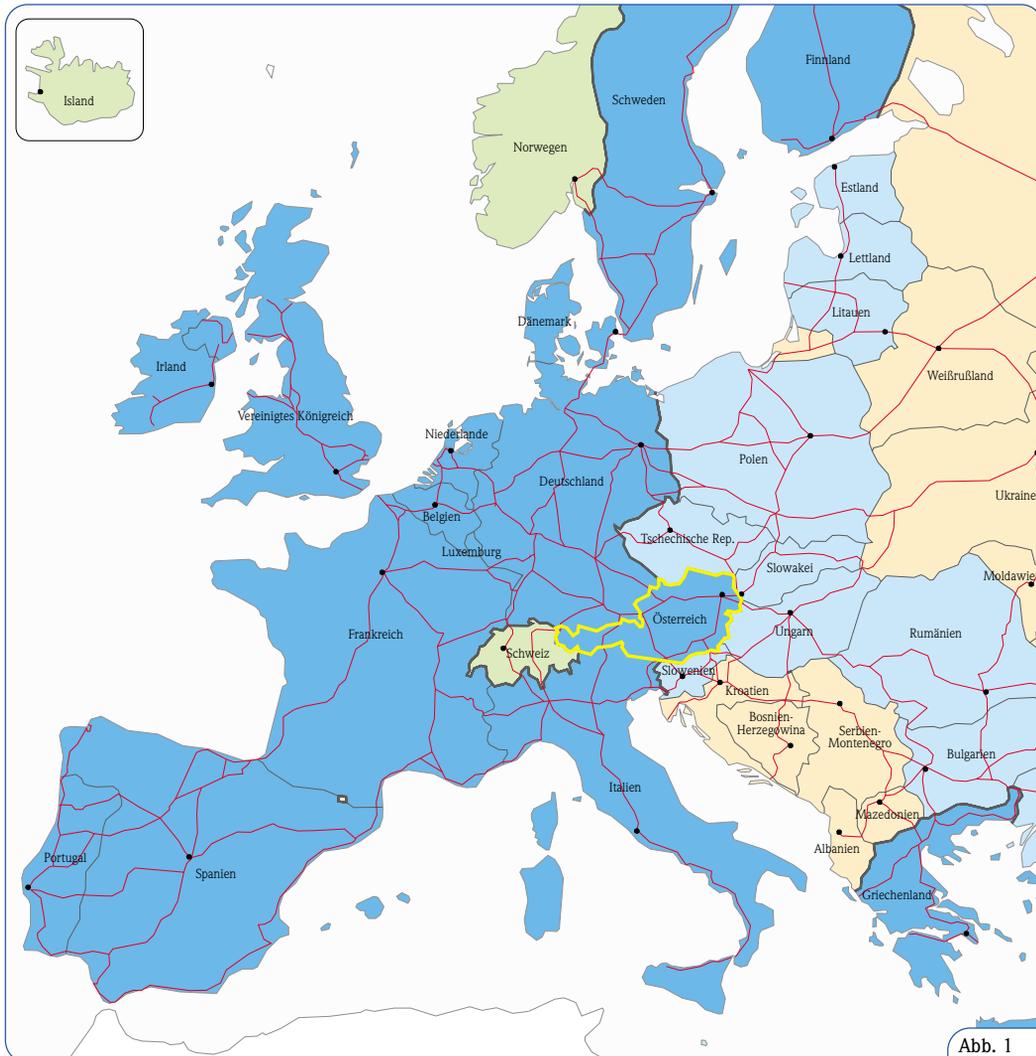




Abb. 2

- Der Erlebniseinkauf verdrängt immer mehr das traditionelle Einkaufsverhalten. Bei der Versorgung mit Gütern und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen steht nicht mehr allein die Bedarfsdeckung im Vordergrund, sondern wird zunehmend die Verknüpfung mit Erleben und Events wichtig.
- Information und Wissen gewinnen an Bedeutung, das lebensbegleitende Lernen ist unverzichtbare Voraussetzung für eine innovationsbereite Gesellschaft. Gleichzeitig ist eine gut ausgebildete Bevölkerung auch ein wesentlicher Standortfaktor für die Wirt-

schaft. Die technologische Entwicklung ermöglicht die Wahrnehmung von Chancen auch in abseitig gelegenen Gebieten, löst aber auch neue Probleme der Isolierung und einer möglichen Entsolidarisierung aus.

Räumliche Entwicklungen

- Die Stadtregionen sind Gewinner der Globalisierung, dazu tragen hochrangige Infrastruktur, hoch qualifizierte Humanressourcen und gute Erreichbarkeit bei.
- Aus den verstärkten Gebieten greift die Suburbanisierung immer weiter ins Umland, die vom Wunsch des Wohnens im Grünen, aber immer mehr vom stark gestiegenen Flächenbedarf von Verkehr, Einzelhandel, Gewerbe, Industrie, Dienstleistungs- und Freizeiteinrichtungen geprägt wird. Dem steht eine Reurbanisierung gegenüber, die von der Attraktivität der Zentren für bestimmte Bevölkerungsgruppen ausgelöst wird.
- Ländliche Regionen zeigen deutliche Tendenzen zu städtischen Lebensformen und zur Verstädterung. Die Auffassung land-



Abb. 3

wirtschaftlicher Nutzflächen kann zu einer Renaturierung von Kulturlandschaften führen. Siedlungsgebiete können durch Naturgefahren zunehmend bedroht werden.

- Großformen der Versorgung, der Freizeit- und Tourismuswirtschaft fördern die räumliche Spezialisierung. Sie können einerseits einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellen, andererseits aber zu einem wirtschaftlichen Niedergang traditioneller Stadt- und Ortskerne führen.
- Die zunehmende räumliche Trennung der Funktionen verursacht ein Ansteigen des Verkehrs. Die wachsende Abhängigkeit der Mobilität vom motorisierten Individualverkehr verursacht immer mehr Konflikte zwischen den VerkehrsteilnehmerInnen und der betroffenen Wohnbevölkerung.
- Trotz vieler Bemühungen, diese Entwicklung hintanzuhalten, ist von einem weiteren Ansteigen des Verbrauchs an Rohstoffen und nicht erneuerbaren Ressourcen auszugehen. Klimatische Veränderungen sowie die Belastung und Zerschneidung von Ökosystemen vor



Abb. 4

allem durch Verkehrsträger führen darüber hinaus zu Beeinträchtigungen der Umwelt.

Diese geänderten Rahmenbedingungen stellen einerseits die raumrelevanten Politikbereiche der Gebietskörperschaften in Österreich vor neue Aufgaben oder machen eine Überprüfung und gegebenenfalls Modifikation bisheriger Aufgaben notwendig. Andererseits schränken sie die Handlungsspielräume für eine erfolgreiche Politik ein.



Abb. 5

Leitvorstellungen und Grundsätze

Die österreichische Raumentwicklungspolitik soll nachhaltig sein. Dies bedeutet, dass umweltschonendes Wirtschaften und Haushalten vom Streben nach einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung begleitet wird, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen und kulturellen Funktionen in Einklang bringt.

Die österreichische Raumentwicklungspolitik hat sich daher folgenden Grundsätzen zu verpflichten:

- die sparsame, schonende Nutzung des Raumes und der Umwelt,
- die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Entwicklung,
- die Entfaltung der Gesellschaft im Raum sowie
- die aktive Mitgestaltung an Veränderungsprozessen.

Eine räumlich ausgewogene Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen, die Sicherung eines gleichwertigen Zugangs zu Infrastruktur und Wissen und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes sollen zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, zu gleichwertigen Lebensbedingungen in den Teilräumen sowie zur gesellschaftlichen Integration beitragen.



Abb. 6

SECHS VORRANGIGE THEMEN DER ÖSTERREICHISCHEN RAUMENTWICKLUNGSPOLITIK AM BEGINN DES 21. JAHRHUNDERTS

Österreich als Wirtschaftsstandort in Europa

Neue Herausforderungen

Der Standort Österreich wurde bisher mit den großräumigen Merkmalen Binnenland, Gebirgsland und Grenzland beschrieben. Der Europäische Integrationsprozess und besonders die EU-Erweiterung verändern die geopolitische Positionierung Österreichs: Das traditionelle Raumbild der vergangenen Jahrzehnte – Österreich als Land in Grenzlage (sei es in seiner Funktion als Bollwerk, sei es eher in einer Brückenfunktion) – wird in einem erweiterten Europa keine Bedeutung mehr haben. Wenn Wohlstand und Lebensqualität in Österreich und seinen Regionen nachhaltig gesichert bleiben sollen, muss sich Österreich folgenden Herausforderungen stellen:

- Im internationalen Standortwettbewerb werden neben „harten“ Standortfaktoren wie Infrastrukturausstattung und Produktionskosten zunehmend so genannte „weiche“, das heißt qualitative Faktoren (Qualifikation und Motivation der Arbeitskräfte, wirtschaftsfreundliches und kreatives Milieu, Lebensqualität etc.) maßgeblich. Die nachhaltige Entwicklung dieser Faktoren wird so zu einer Erfolgsbedingung im Wettbewerb der Regionen.

- Die internationale Verkehrsanbindung bleibt jedoch ein wichtiger Standortfaktor. Das europäische Verkehrssystem ist derzeit in rasanter Entwicklung begriffen. Mit den Entscheidungen auf europäischer und nationaler Ebene über die Prioritäten beim Ausbau der hochrangigen Verkehrsinfrastruktur und über die Gestaltung der rechtlichen und orga-



nisatorischen Rahmenbedingungen für den Betrieb der Verkehrssysteme wird daher auch über Standortpotenziale mitentschieden.

- Nicht nur die Märkte für global gehandelte Güter und Dienstleistungen, sondern zunehmend auch Arbeitsmärkte und regional angebotene Leistungen erstrecken sich über nationale Grenzen hinweg. Das erfordert die verstärkte Berücksichtigung grenzüberschreitender Aspekte in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

Strategische Orientierungen

Um den aus den genannten Trends abzuleitenden Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können, wird vorgeschlagen, eine Strategie zur Entwicklung des „Standorts Österreich in Europa“ im kommenden Jahrzehnt auf drei Säulen aufzubauen:

- Die vorhandenen – „harten“ ebenso wie „weichen“ – Standortqualitäten Österreichs müssen noch stärker und aktiver als bisher international positioniert und im Bewusstsein der großräumigen Verflechtungszusammenhänge weiterentwickelt werden.
- Alle wichtigen österreichischen Wirtschaftsräume befinden sich in Grenznähe.

Der verstärkten Nutzung der Möglichkeiten grenzübergreifender Zusammenarbeit bei der Standortentwicklung kommt daher besondere Bedeutung zu.

- Die Vielfalt und Attraktivität der natur- und kulturräumlichen Gegebenheiten in den österreichischen Regionen stellen ein wertvolles Potenzial dar, das für die Standortentwicklung nachhaltig genutzt und pfleglich weiterentwickelt werden sollte.

Anwendung in raumrelevanten Politikbereichen

Das bestehende Instrumentarium der Gebietskörperschaften soll noch stärker darauf ausgerichtet werden, die Arbeitskräfte und Unternehmen bei der Bewältigung der mit der europäischen Integration, vor allem der mit der EU-Erweiterung verbundenen Herausforderungen, zu unterstützen. Dabei sind folgende Maßnahmenbereiche besonders zu berücksichtigen:

- gezielter Einsatz der Förderungsinstrumente des Bundes und der Länder für die Strukturverbesserung von Klein- und Mittelbetrieben (KMU) und die Qualifikation der Arbeitskräfte, einschließlich aktivierender Beratung der besonders angesprochenen Zielgruppen;



- Verbesserung der grenzüberschreitenden Infrastrukturen, einschließlich der zur Sicherung der Leistungsfähigkeit maßgeblichen multimodalen Netzknoten;

- Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bevölkerung über die bereits gesetzten und geplanten Maßnahmen für die Grenzregionen, einschließlich ihrer Verdeutlichung anhand von erfolgreichen Projektbeispielen („best practice“).

Die neuen Herausforderungen können zunehmend nur in Kooperation zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften erfolgreich bewältigt werden. Das betrifft insbesondere:

- die regionale Zusammenarbeit der Länder sowie von Städten und Gemeinden in Form regionaler Entwicklungsverbände und Stadt-Umland-Partnerschaften;

- die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten (auch auf regionaler und lokaler Ebene, beispielsweise im Rahmen von so genannten „Euregios“);

- die Beteiligung von Städten und Regionen an europaweiten Kooperationsnetzen.

Natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen

Neue Herausforderungen

Natürliche Ressourcen sind die Grundlagen für die Existenz von Flora und Fauna sowie für die Vielfalt von Biotopen, Natur- und Kulturlandschaften. Um Überbeanspruchungen von Boden, Wasser, Luft und Energie zu vermeiden, sind ökologische Grenzen anzuerkennen. Die Begrenztheit des Ressourcenverbrauchs wird durch das Prinzip der Nachhaltigkeit definiert. Demnach muss die Nutzung so effizient erfolgen, dass keine irreversiblen Auswirkungen auf den Naturhaushalt oder andere Nutzungsformen entstehen, und die Entwicklungschancen der eigenen und besonders der zukünftigen Generationen nicht geschmälert werden. Der grundsätzliche Erkenntnis der Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung und einer entsprechenden Schonung der natürlichen Ressourcen stehen jedoch räumliche Trends gegenüber, die dem Prinzip der Nachhaltigkeit widersprechen:

- wachsender Flächenverbrauch,
- zunehmende ökologische Belastungen durch Siedlung, Wirtschaft und Verkehr,

Abb. 8

- Gefährdung des Bodens und des Grundwassers,
- Ressourcenverluste durch steigende Abfallmengen und sanierungsbedürftige Altlasten.

Im vergangenen Jahrzehnt wurde das Prinzip der Nachhaltigkeit in zahlreichen Dokumenten der UNO, der EU und des Europarates als Zielsetzung international verankert.

Gleichzeitig erschweren die wirtschaftlichen Globalisierungstendenzen eine am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierte Politik. In diesem Spannungsfeld zwischen ambitionierten Zielen und einschränkenden Rahmenbedingungen im globalen Kontext muss eine nationale Politik nach praktikablen Lösungen suchen.

Strategische Orientierungen

Bei der Umsetzung der Prinzipien der Nachhaltigkeit ist die örtliche Siedlungsentwicklung von strategischer Bedeutung. Durch die Siedlungsstruktur wird das Verkehrsaufkommen und damit der Verbrauch an Ressourcen (vor allem für Verkehr und Energie) wesentlich beeinflusst:

- Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung wird danach trachten, Grunddaseinsfunktionen zu mischen. Räumliche Nähe von Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Versorgung, Bildung, Kommunikation erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass umweltfreundliche Formen des Verkehrs (Fahrrad, Fortbewegung zu Fuß) in Anspruch genommen werden.

- Die Wohnbautätigkeit soll an den öffentlichen Verkehr gekoppelt werden, um eine effizientere Nutzung der Verkehrsinfrastruktur zu sichern.

- Eine ausreichende Siedlungsdichte im Einzugsbereich von öffentlichen und privaten Versorgungseinrichtungen trägt auch dazu bei, den wirtschaftlichen Betrieb von Einrichtungen der Nahversorgung oder der sozialen Infrastruktur zu ermöglichen.

- Bei der Bebauungsplanung sollte nicht nur auf gestalterische Gesichtspunkte, sondern auch auf Aspekte der Ressourceneffizienz in der Energieversorgung, der Raumheizung oder der Nutzung erneuerbarer bzw. nicht erneuerbarer Energieträger Bedacht genommen werden.



Abb. 9

Anwendung in raumrelevanten Politikbereichen

Zur Erreichung einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Raumnutzung verfügen die Gebietskörperschaften bereits derzeit über ein Bündel an Einflussmöglichkeiten, die ausgebaut und noch gezielter eingesetzt werden müssen:

- Die Instrumente der örtlichen Raumplanung sollten sich an den Modellen der kompakten Siedlung und der kleinräumigen Mischung von (verträglichen) Nutzungen orientieren.



Abb. 10



Abb. 11

- Die Verfahren zur Prüfung der Raum- und Umweltverträglichkeit von Großanlagen (auch gemäß EU-Recht) sollen konsequent angewendet werden.
- Landschafts- und Freiraumkonzepte sollten integrierte Teile von regionalen und örtlichen Entwicklungskonzepten bilden.
- Die Raumordnung soll bei der Suche nach geeigneten Standorten für Anlagen zur ther-

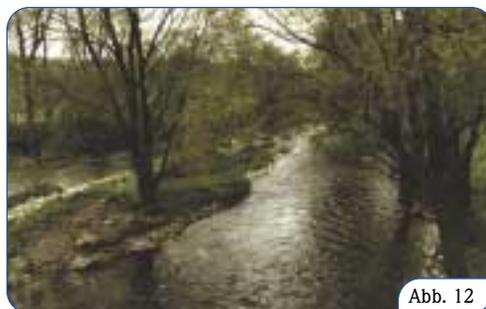


Abb. 12

mischen Behandlung und Deponierung von Müll Hilfestellung bieten.

- Förderungsinstrumente der Gebietskörperschaften sollten auf ihre Wirkungen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden.
- Voraussetzung für eine erfolgreiche Planung auf örtlicher Ebene im Sinne der Nachhaltigkeit ist die Information aller Bürgerinnen und Bürger über Stand und Ziele der Planung und die frühzeitige Einbeziehung der Interessierten in den Diskussionsprozess.

Räumlicher Ausgleich und soziale Integration

Neue Herausforderungen

Österreich gehört zu den ökonomisch hoch entwickelten und wirtschaftsstarken Ländern. Das Ausmaß sozialer Ungleichheit ist – verglichen mit anderen Staaten – gering: Weniger als ein Zehntel der Bevölkerung gilt als armutsgefährdet und von gesellschaftlichem Ausschluss bedroht. Vor dem Hintergrund der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und der Reform des wohlfahrtsstaatlichen Systems sind jedoch Tendenzen wachsender sozialer Ungleichheit zu beobachten, die vorhandene gesellschaftliche Trennlinien verschärfen. Diese weist zudem spezifische räumliche Verteilungsmuster auf, die aber nicht auf einfache

Unterscheidungen wie Stadt-Land oder West-Ost reduziert werden können. Aus der Sicht der Raumentwicklung wird die gesellschaftliche Ungleichheit dann problematisch, wenn sie mit einer räumlichen Segregation zusammenfällt. Wenn armutsgefährdete Bevölkerungsgruppen in bestimmten Stadtteilen oder Regionen konzentriert sind, erhöht sich die Gefahr einer gegenseitig verstärkenden sozioökonomischen Abwärtsentwicklung. Der Bedeutungsverlust der Familie und eine immer größere werdende Anzahl an älteren Menschen erhöhen die Wichtigkeit der sozialen Infrastruktur. Die räumlichen Unterschiede in der Qualität der Versorgung, vor allem im Einzelhandel, werden immer größer. Eine Konzentration auf immer weniger Standorte in größeren Zentren steht den Funktionsverlusten in vielen kleinen und mittleren Städten gegenüber. Der gleichzeitige Rückzug der Versorgungseinrichtungen aus der Fläche führt für weniger mobile Menschen zu einer Einschränkung in der Lebensqualität und tendenzieller Desintegration. Als Folge der räumlichen Arbeitsteilung, der zunehmenden Standortkonkurrenz und Standortspezialisierung bilden sich monostrukturierte Funktionsräume heraus. Stadtteile und Landgemeinden, die ausschließlich der Wohnfunktion dienen, widersprechen nicht nur den Zielen der nachhaltigen Siedlungsentwicklung, sondern verstärken auch die soziale Ungleichheit bei der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Strategische Orientierungen

Raumentwicklungspolitik muss langfristig danach trachten, ausgewogene Strukturen zu fördern und funktionelle und gesellschaftliche Segregation zu verhindern. In den städtischen und ländlichen Regionen ist die funktionale und soziale Durchmischung zu erhalten. Mechanismen, die eine unfreiwillige und sich verfestigende soziale Segregation fördern, sollen unterbunden werden. Die

Raumentwicklungspolitik kann dazu beitragen, indem sie auf folgende Prinzipien achtet:

- polyzentrische Raumentwicklung,
- konvergente wirtschaftliche Entwicklung,
- Erhalt und Ausbau kompakter Siedlungsstrukturen,
- funktionelle und gesellschaftliche Durchmischung der Siedlungen,
- Weiterentwicklung des ÖPNV.

Wissen ist zu einer entscheidenden strategischen Ressource geworden, um die ökonomische, soziale und kulturelle Entwicklung der



Abb. 13



Abb. 14

Gesellschaft als Ganzes sowie einzelner Personen und Gruppen zu unterstützen. Dies erfordert ein vielfältiges und räumlich breites Angebot von Einrichtungen zur Förderung, zum Erwerb und zum Austausch von Wissen.



Abb. 15

Anwendung in raumrelevanten Politikbereichen

Maßnahmen zur Verhinderung räumlicher Ausgrenzung und verstärkter sozialer Integration können und müssen in vielen verschiedenen Politikbereichen getroffen werden:

- Bei der Stadterneuerung ist darauf zu achten, dass es durch Sanierungsmaßnahmen nicht zu einer Verdrängung schwacher Bevölkerungsgruppen oder einer Zunahme der Segregation kommt.
- Bei Wohnungsneubauten sollen soziale Monostrukturen vermieden werden.
- Ein breiter Zugang zu Bildung und Qualifikation ist auch in räumlicher Hinsicht zu gewährleisten. Moderne Formen der Telekommunikation können dabei helfen, räumliche Barrieren zu überwinden.
- Dezentrale und mobile Formen der Gesundheitsversorgung, Altenbetreuung und Sozialhilfe können oft nicht nur eine

bedarfsgerechte, sondern auch kostengünstige Form der Versorgung darstellen. Die Leistungen der sozialen Infrastruktur werden oft von verschiedenen, privaten und öffentlichen Trägern angeboten. Eine gute Kooperation zwischen diesen Institutionen kann dazu beitragen, ein breites Angebot bereitzustellen, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und einen effizienten Einsatz öffentlicher Mittel zu gewährleisten.

Mobilität und Verkehr – Chancen, Maß und Übermaß

Neue Herausforderungen

Durch die politische Wende in Mittel- und Osteuropa 1989 kam Österreich von einer Randlage am Eisernen Vorhang in eine zentrale Position im Herzen des Kontinents. Hatte sich bislang die Transitproblematik auf den alpenquerenden Verkehr, vor allem im Westen des Bundesgebiets beschränkt, während der Osten des Bundesgebiets unter der toten Grenze litt, so entwickeln sich nun mit großer Dynamik neue Verkehrsrelationen in Richtung unserer östlichen Nachbarn.

Auch wirtschaftsstrukturelle Veränderungen wirken sich auf den Verkehr aus:

- Änderungen in der Güterstruktur (weniger Massengüter, mehr höherwertige Produkte, Lieferungen „just in time“) führen zur



Abb. 16



Abb. 18



Abb. 17

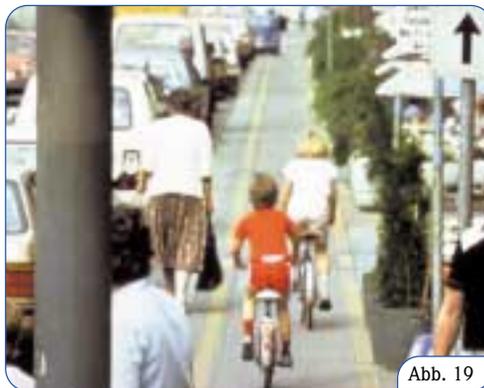


Abb. 19

Erhöhung des Stückgutverkehrs mit einer stärkeren Affinität zur Straße.

- Die Zunahme des Dienstleistungssektors bewirkt ein erhöhtes Aufkommen im Personenwirtschaftsverkehr.
- Die Erhöhung des Spezialisierungsgrades bzw. die Verringerung der Fertigungstiefe hat ein starkes Anwachsen der Transporte von Halbfertigwaren zur Folge.
- Die wachsenden Verkehrsmengen gehen – auch im Personenverkehr – überwiegend auf innerstaatliche Entwicklungen zurück. Demografische Veränderungen (mehr agile

und mobile alte Menschen) und wohlstandsbedingte Änderungen im Lebensstil (kaufkräftige junge Singles, erhöhte Freizeitmobilität, Zweitauto und Zweitwohnsitz) tragen zur Erhöhung der privaten Pkw-Nutzung bei. Suburbanisierung und Zersiedelung gehören zu den Hauptursachen für eine überproportionale Zunahme der Verkehrsleistung, da sowohl Anzahl als auch Länge der nur im Pkw zurücklegbaren Wege stetig zunehmen. Wegen der räumlichen und zeitlichen Aufsplitterung der Verkehrsnachfrage ist der öffentliche Verkehr immer weniger in der Lage, diese Anforderungen angemessen und kostengünstig zu befriedigen. Durch die – demokratiepolitisch erwünschte – Zunahme der Möglichkeiten, verschiedene und vielfach widersprüchliche Interessen in Planungsprozessen zu artikulieren, verzögert sich die Entscheidung und Umsetzung bei größeren Projekten der Verkehrsinfrastruktur erheblich. Dies macht eine Abstimmung zwischen

Bedarf und Angebot immer schwieriger und führt zur Verteuerung der ohnedies sehr hohen Kosten derartiger Projekte.

Strategische Orientierungen

Die österreichische Verkehrspolitik strebt an, durch eine partnerschaftliche Koordination von Wirtschaft und Umwelt den grundlegenden Zielkonflikt zum beiderseitigen Nutzen zu überbrücken:

- Einerseits ist ein der Raumstruktur und Raumnutzung angepasstes und hinreichend

zu bewirken. Durch eine aufeinander abgestimmte Raum-, Infrastruktur- und Verkehrspolitik soll Verkehr mit geeigneten markt- und ordnungspolitischen Instrumenten – auch durch Begünstigung umweltfreundlicher Verkehrsmittel – nachhaltig verträglich gestaltet werden.

Anwendung in raumrelevanten Politikbereichen

Die Konfiguration der hochrangigen Verkehrsnetze (Schiene, Straße, Wasserstraße Donau) soll der erforderlichen inneren und äußeren



Abb. 20

dimensioniertes Verkehrsnetz aus Straße, Schiene, Wasserstraße und deren Knoten, einschließlich der Flughäfen, notwendig, um die erforderlichen klein- und großräumigen Erreichbarkeiten in allen Landesteilen zu sichern.

- Andererseits ist es Aufgabe einer an den Bedürfnissen der Menschen orientierten Verkehrspolitik, durch verkehrssparende Raumstrukturen zusammen mit den geeigneten verkehrspolitischen Rahmenbedingungen und Verkehrsangeboten, ein nachhaltig sozial- und umweltverträgliches Verkehrsgeschehen

Integration Österreichs entsprechen: Die wichtigen Ballungsräume sollen mit den erforderlichen Kapazitäten und Qualitäten miteinander sowie mit den korrespondierenden



Abb. 21

den Zentren des benachbarten Auslands hochrangig verbunden sein. Nach Maßgabe der Finanzierungsmöglichkeiten sind daher fehlende Verbindungen herzustellen und unzureichende auszubauen. Dabei sind die infrastrukturellen und betrieblichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ein möglichst großer Anteil am Personen- und Güterverkehr umweltfreundliche Verkehrsträger



Abb. 23



Abb. 22

bewältigt werden können. Daher ist die Entwicklung von Raumnutzung und Siedlungsstruktur einerseits und Verkehrsinfrastruktur andererseits stärker aufeinander abzustimmen.

Abgaben können als verkehrspolitische Lenkungsinstrumente zur Förderung der Nachhaltigkeit genutzt werden. Für den



Abb. 24

wie Wasserstraße oder Schiene verwendet. Im Bereich der Alltagsmobilität sollte ein möglichst großer Anteil der Wege zu nieder-rangigen zentralörtlichen Einrichtungen (Nahversorger, Volksschule etc.) fußläufig, mit dem Rad oder im öffentlichen Verkehr

Lkw-Verkehr ist dazu im hochrangigen Straßennetz ein fahrleistungsabhängiges Mautsystem („Road Pricing“) einzuführen. Diese Maut sollte in Übereinstimmung mit der europäischen Rechtslage nach Möglichkeit auch externe Kosten berücksichtigen.

Städtische Regionen – dynamisch und ordnungsbedürftig

Neue Herausforderungen

Die städtischen Regionen bilden die Wachstumsmotoren der österreichischen Wirtschaft. Nach wie vor sind dabei die „harten“ Standortfaktoren, darunter insbesondere die internationale Verkehrsanbin-

dung, von Bedeutung. Immer mehr spielen bei Standortentscheidungen aber auch „weiche“ Faktoren wie die Qualifikation der Arbeitskräfte und die regionale Lebensqualität eine Rolle. Die anhaltende Zuwanderung der Bevölkerung in die Stadtumlandgebiete, aber ebenso der zunehmende Flächenbedarf der Wirtschaft, erhöhen weiter den Siedlungsdruck im Umland. Dadurch gehen laufend Freiflächen verloren. Wo



gewidmetes Bauland in die Nutzung übergeführt wird, hängt zu einem erheblichen Teil von „Zufälligkeiten“ des Flächenangebotes und den Bodenpreisen ab. Dies führt in den Stadtregionen zu zunehmend problematischen räumlichen Entwicklungen.

Zu- und Abwanderungsbewegungen verschiedener sozialer Gruppen und Standortverlagerungen verschiedener Wirtschaftszweige führen zu einem Funktionswandel in Teilbereichen der Kernstädte. Die Ausdehnung der städtischen Regionen sowie die zunehmende räumliche Trennung einzelner Funktionen, gleichzeitig aber auch die steigenden qualitativen Ansprüche der Gesellschaft führen zu mehr Verkehr. Das höhere Mobilitätsanfordernis wird vorwiegend durch den motorisierten Individualverkehr bewältigt. Dies trägt zur Verschlechterung der Umweltbedingungen bei.

Strategische Orientierungen

Das Ziel der polyzentrischen Entwicklung – im Europäischen Raumentwicklungskonzept als anzustrebende Option für Europa definiert – gilt auch für Österreich. Unter Berücksichtigung des spezifischen österreichischen Kontexts bedeutet das, dass sich alle wichtigen Stadtregionen weiterentwickeln sollen, ohne dass die Metropole Wien auf eine ihrer internationalen Bedeutung entsprechende Positionierung verzichten sollte. Innerhalb der städtischen Regionen soll das Leitbild für die räumliche Entwicklung vom Modell der dezentralen Konzentration ausgehen, und zwar sowohl für die Kernstädte als auch für den suburbanen Gürtel. Das bedeutet Verdichtung und Funktionsanreicherung an spezifischen Standorten. Ein zentrales Anliegen der städtischen Regionen ist es, Unternehmenszentralen und Steuerungseinheiten zu halten oder zu gewinnen. Dabei sollte die öffentliche Hand bei der Bodenbeschaffung

eine aktive Unterstützung anbieten. Die Bereitstellung von Immobilien für die Wirtschaft bedarf jedoch einer Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr sowie mit der Entwicklung der qualitativen Standortfaktoren. Stadtregionen sollen Vorranggebiete für den öffentlichen Verkehr sein. Die Siedlungsplanung ist mit der bestehenden und geplanten Infrastruktur abzustimmen und umgekehrt.

Um die Lebensqualität in den Stadtregionen, insbesondere in den Kernstädten zu erhalten, sind Grün- und Freiräume zu sichern und in Wert zu setzen.

Anwendung in raumrelevanten Politikbereichen

Damit die Kernstädte attraktiv bleiben, ist der Instrumentenmix der Stadterneuerung (Verbesserung der Wohnungen, der Gebäude, des Wohnumfeldes, der Infrastruktur und der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft) weiter einzusetzen und zu verfeinern.



Abb. 27

Um eine koordinierte Siedlungsentwicklung in den Stadtumlandgebieten zu fördern, ist eine aktive, vorausschauende und koordinierte Raumordnung notwendig. Durch die Festlegung überörtlicher Siedlungsgrenzen oder durch die Abgrenzung der Grün- und Freiräume von regionaler Bedeutung können große, zusammenhängende Freiräume von der Siedlungstätigkeit weit gehend freigehalten werden. Damit die Stadtregionen ihre Attraktivität erhalten können, ist ein breites Maßnahmenpektrum notwendig: effizientes Flächenmanagement, leistungsfähige innere und äußere Verkehrerschließung, aber auch unbürokratische Verwaltungsverfahren und öffentliche Investitionen zur Sicherung wirtschaftlicher Qualitäten sowie von Wohn- und Freizeitqualität in der gesamten Stadtregion. Damit diese Maßnahmen sehr verschiedener öffentlicher Träger insgesamt wirksam und effizient eingesetzt werden können, ist ein partnerschaftliches Zusammenwirken – sowohl zwischen den Gemeinden der Stadtregion als auch zwischen der kommunalen Ebene, Land und Bund notwendig.



Abb. 28

Ländliche Regionen – Vielfalt an Herausforderungen und Entwicklungschancen

Neue Herausforderungen

Die ländlichen Regionen sind vielfältig strukturiert und längst nicht mehr mit dem landwirtschaftlich genutzten Raum gleichzusetzen. Ländliche Regionen im Umland der großen Städte unterscheiden sich sehr deutlich von jenen in peripheren Lagen oder von



Abb. 29

solchen mit touristischer Nutzung. Da in Österreich ein Großteil der Staatsfläche land- und forstwirtschaftlich genutzt wird, haben die ländlichen Regionen die „Flächenverantwortung“ für die Kulturlandschaft. Manche dieser Regionen sind noch immer durch Abwanderung der jungen, erwerbsfähigen Bevölkerung gekennzeichnet. Ländliche Regionen im Umland der Agglomerationen oder an den Knotenpunkten leistungsfähiger Verkehrsträger erleben dagegen Zuwanderung von Wohnbevölkerung und Ansiedlung von Betrieben und Unternehmen. Das führt zu erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Strukturver-



Abb. 30

änderungen. Dabei treten in vielen Fällen Interessen- und Nutzungskonflikte zwischen den Alteingesessenen und den Neuhinzugekommenen auf. Die Land- und Forstwirtschaft ist zwar schon lange nicht mehr die wichtigste Erwerbsquelle der ländlichen Bevölkerung, sie ist aber nach wie vor die dominierende Flächennutzung in den meisten ländlichen Regionen. Eine wesentliche Veränderung des Agrarsystems besteht in der zunehmenden Konzentration und Intensivierung der Landwirtschaft, ermöglicht durch den technologischen Fortschritt und erforderlich durch die veränderten Agrarmarktstrukturen. Der EU-Beitritt und die Übernahme des gemeinschaftlichen Agrarsystems und damit auch der flächen- und nutzungsorientierten Förderungspolitik der EU (insbesondere

auch der Agrarumweltprogramme) haben ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung.

Die außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten sind jedoch in vielen ländlichen Regionen auf wenige Wirtschaftsbereiche beschränkt. Derartige, einseitige Abhängigkeiten bedeuten, dass externe Veränderungen die wirtschaftlichen Grundlagen einzelner ländlicher Regionen deutlich beeinträchtigen können. Dazu zählen zum Beispiel globale Standortpräferenzen in der Industrie, oder Nachfrageänderungen im Tourismus sowie Reorganisationsbemühungen im Bereich öffentlicher Dienstleistungen. Auch in ländlichen Regionen ist die räumliche Entwicklung durch zunehmende Funktionstrennung zwischen den Gemeinden, gleichzeitig aber durch starke Verflechtungen zwischen den Wohn- und Arbeitsgemeinden gekennzeichnet. Die Folgen sind eine starke Erhöhung des motorisierten Individualverkehrs, sinkende Wirtschaftlichkeit des ÖPNV, eine teure Infrastrukturerschließung und die Gefährdung der Nahversorgung.



Abb. 31

Strategische Orientierungen

Die Entwicklung ländlicher Regionen sollte sowohl aus Gründen der Nachhaltigkeit als auch aus sozialen und arbeitsmarktpolitischen Überlegungen auf die Stärkung gemischter Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen und

die Vermeidung einer Abhängigkeit von Monostrukturen ausgerichtet sein. Damit sich ländliche Regionen im ständig verschärfenden globalen Wettbewerb behaupten können, ist es notwendig, die jeweils vorhandenen eigenen Potenziale (attraktive Landschaft, Flächenverfügbarkeit, natürliche Ressourcen, kulturelle Traditionen, vor allem aber Arbeitskräfte und lokale Unternehmen



Abb. 32

mit spezifischem Know-how) unter Nutzung allfälliger Synergien bestmöglich und nachhaltig zu entwickeln. Der Schutz natürlicher Ressourcen hat vor allem regionalen Charakter. Die Sicherung des lebenswichtigen Elements Wasser muss insbesondere den Schutz von Oberflächen- und Grundwasser miteinschließen. Die Ertragsleistung des Waldes und die damit verbundene Einkommensmöglichkeit, auch unter Beachtung der Nachhaltigkeit, wird von bäuerlichen Waldeigentümern noch vielfach unterschätzt und nicht ausgenutzt. Für die Zukunft ist es auch entscheidend, die Kulturlandschaften zu pflegen, zu schützen und deren Werte zu bewahren, ohne die nötige Dynamik in den ländlichen Räumen zu behindern. Die Grenzen der Verträglichkeit bei der Nutzung der Landschaft als Träger von Erholung und Tourismus müssen erkannt und durch einen behutsamen Umgang sichergestellt werden. Die klein- und mittelstädtischen Zentren der ländlichen Regionen sind Motoren und Kristallisationskerne für deren Entwicklung. Hier sind die Potenziale für außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten gebündelt. Um diese Potenziale zu erhalten, muss eine ausreichende Infrastrukturerschließung



Abb. 33

dieser Zentren gewährleistet werden. Damit jedoch Infrastrukturen zu akzeptablen wirtschaftlichen Bedingungen bereitgestellt werden können, muss gleichzeitig eine ausreichende Konzentration der NutzerInnen im Einzugsbereich sichergestellt sein.

Anwendung in raumrelevanten Politikbereichen

Ländliche Entwicklung muss durch ein breites Maßnahmenbündel verschiedener öffentlicher Träger unterstützt werden:

- durch Maßnahmen der örtlichen Raumordnung zur Begrenzung des Flächenverbrauchs, Vorrang für Siedlungsverdichtung vor -erweiterung und Siedlungskonzentration,
- durch Rahmensetzungen und Entwicklungsleitlinien der überörtlichen Raumordnung,
- durch rechtsverbindliche Maßnahmen zur Ressourcensicherung und zum Schutz vor Naturgefahren,
- durch Verkehrserschließung in enger Abstimmung mit der Raumordnung,
- durch Förderungsmaßnahmen der gewerblichen und agrarischen Wirtschaftsförderung, nicht nur in Form finanzieller Subventionen, sondern vor allem auch durch Informationstransfer und überbetriebliche Unterstützungsleistungen (beispielsweise im Marketing oder im Bereich der Tourismusorganisation).

Dabei sind insbesondere regionale Entwicklungsebenen zu stärken, Ressourcenmanagement eigenständig und professionell wahrzunehmen, Kulturlandschaftsmanagement zu forcieren, bodenpolitische Instrumentarien zu benutzen und zu verbessern sowie Ordnungs-, Entwicklungs- und Ausgleichsmaßnahmen abzustimmen. In Anbetracht der zunehmenden Verflechtungen auf regionaler Ebene kommt der regionalen Zusammenarbeit der Gemeinden sowie der Sicherung und Weiterentwicklung der in den vergangenen Jahren geschaffenen regionalen Koordinations- und Beratungseinrichtungen (Regionalmanagements, regionale Entwicklungsagenturen) besondere Bedeutung zu.

AKTUELLE ANFORDERUNGEN – EIN NEUES PLANUNGSVERSTÄNDNIS

Planung betrifft alle: Sensibilisierung und Aktivierung der Bevölkerung für Planungsfragen

Raumrelevante Themen und Problemlagen bedürfen zunehmend der öffentlichen Aufbereitung, um in das Bewusstsein der BürgerInnen bzw. der EntscheidungsträgerInnen zu dringen. Vielfach muss daher als Grundlage für Planungsentscheidungen erst ein Meinungsbildungsprozess initiiert werden, in dem in einer breiten Diskussion die



Abb. 34

Interessen abgestimmt werden, und auf dessen Basis dann Maßnahmen der Raumordnung und Regionalentwicklung gesetzt werden können. Ohne diese Aufbereitung fehlt oftmals die politische Akzeptanz, wodurch aus fachlicher Sicht notwendige Konzepte nicht wirksam werden können. Informationstätigkeit und die Initiierung gesellschaftspolitischer Diskurse bezüglich raumrelevanter Themen werden daher hinkünftig ein noch stärkerer Schwerpunkt im Planungsgeschehen sein. Bestehende Kommunikationsschienen können seitens der Raumplanung verstärkt genutzt beziehungsweise ausgebaut werden (beispielsweise eigene Publikationen, Zusammenarbeit mit den Medien, Einrichtung beziehungsweise

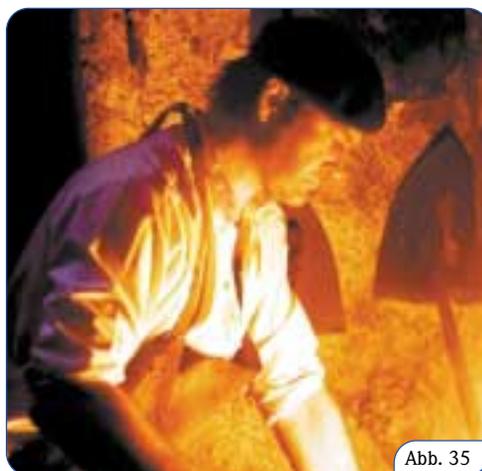


Abb. 35

Ausbau von Beratungsstellen, Weiterentwicklung der Gebietsbetreuungen etc.). Der Gebrauch des Internets und des World Wide Webs wird hinkünftig zum Standard in der Informationsvermittlung gehören. Schwerpunkte solcher Informationstätigkeit wären unter anderem die Vermittlung von Systemzusammenhängen der Raumplanung, das Aufzeigen von Nachteilen unerwünschter Entwicklungen und die Darstellung gelungener Lösungsbeispiele und Planungsverfahren („best practice“). Darüber hinaus braucht es Institutionen, die Meinungsbildungsprozesse auslösen können.

Planung: vom Produkt zum Prozess

Der Prozess der Planerstellung – unter Einbeziehung der maßgeblichen Bevölkerungs- und Interessengruppen – gewinnt weiter an Bedeutung. Die Prozessorientierung kann das Problembewusstsein bereits bei der Planerstellung erzeugen bzw. verstärken und so eine Basis für die Planungsumsetzung schaffen. Je enger jemand in den Entstehungsprozess einer Planung eingebunden ist, umso eher wird er sich mit deren Ergebnissen identifizieren, und umso eher ist er bereit, diese auch mitzutragen. Gleichzeitig besteht die Chance, durch Partizipation zusätzliche wertvolle Information zu gewinnen und in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen.

Wesentliche Merkmale einer prozessorientierten Planung sind unter anderem ein freier Informations- und Kommunikationszugang, transparente Entscheidungsabläufe, moderierte Verfahren sowie klare Aufgaben- und Kompetenzverteilungen.

Aktivierung von Synergieeffekten durch Kooperation

Durch die Vielzahl der handelnden Akteure und die zunehmende räumliche Komplexität werden Kooperation und Zusammenarbeit auf allen räumlichen Ebenen immer wichtiger. Für die Raumordnung und Raumentwicklung als Querschnittsmaterie ist es wesentlich, bestehende Organisationsformen und Verfahrenstechniken verstärkt zu nutzen beziehungsweise weiterzuentwickeln. Kooperationen zwischen den Gebietskörperschaften einer Ebene (beispielsweise die Kooperation von Gemeinden eines Gebiets zur Erarbeitung einer eigenständigen regionalen Entwicklungspolitik, grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Regionen), zwischen Gebietskörperschaften unterschiedlicher Ebenen (beispielsweise die Abstimmung zwischen Bund und Ländern in Fragen der Regionalentwicklung oder des landwirtschaftlichen Förderwesens) sowie sektorübergreifende Zusammenarbeit wer-



Abb. 36

den künftig an Bedeutung gewinnen. Die Partnerschaft in der Planung muss in Zukunft durch neue Kommunikationsformen und durch die Beteiligung von regionalen Beratungs- und Entwicklungseinrichtungen, wie beispielsweise durch Regionalmanagements oder Entwicklungsgesellschaften, weiterentwickelt und vertieft werden. Zudem sind hinkünftig vermehrt Public-Private-Partnerships zu erwarten. Einerseits wird es aufgrund der Sparziele der öffentlichen Haushalte verstärkt um die Finanzierung von Infrastruktur oder auch Managementeinrichtungen mithilfe privater Beteiligung und Sponsoring gehen.

Neuorientierung des Verhältnisses zwischen Ordnungs- und Entwicklungspolitik

Die hoheitlichen Maßnahmen umfassen das Bündel der verbindlichen Anordnungen von Behörden in der Vollziehung öffentlichen Rechts. Dazu zählen insbesondere die Instrumente der Ordnungsplanung. Dieses Instrumentarium ist durchgehend entwickelt und wird vor allem auf der örtlichen Ebene konsequent angewendet. Zu den hoheitlichen Maßnahmen zählen auch jene Planungen des Bundes und der Länder, die auf einzelne raumrelevante Sektoralplanungen abzielen (Verkehrsplanung, Naturschutzplanung etc.).

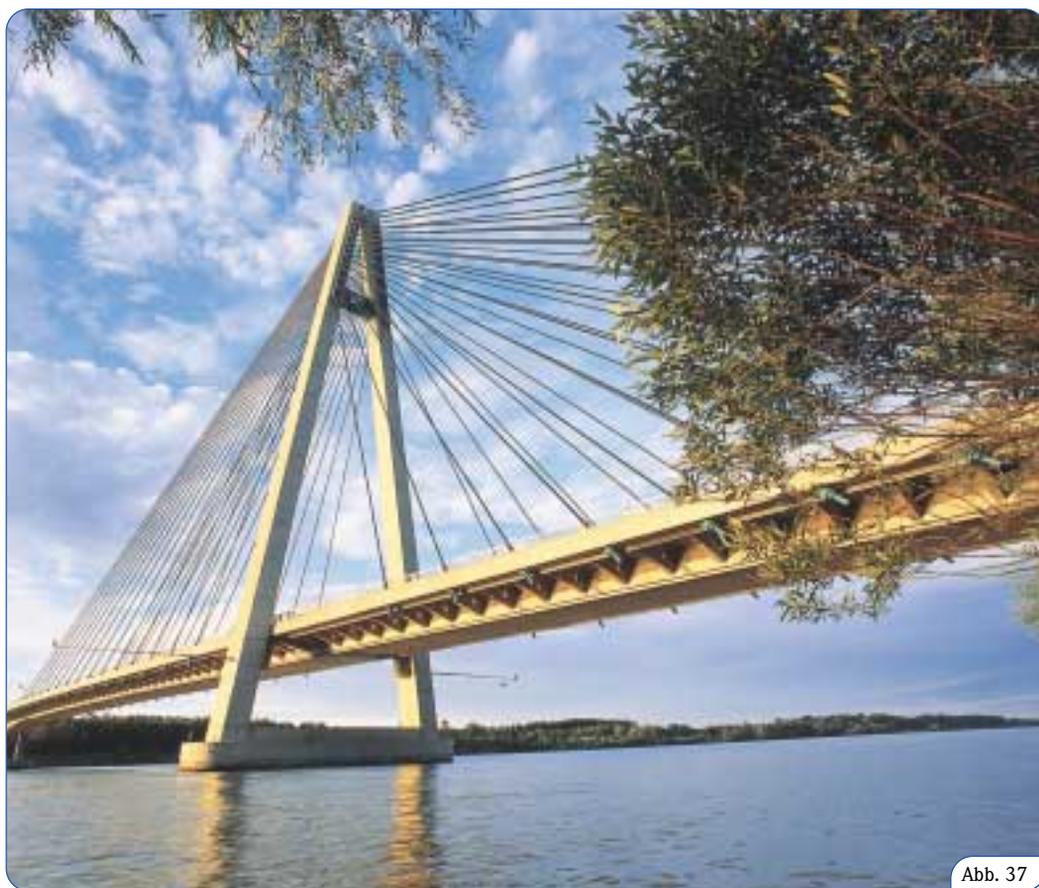


Abb. 37

Andererseits werden Kooperationsformen, welche Synergieeffekte zwischen dem Know-how privater und öffentlicher Institutionen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben nützen, verstärkt eingesetzt werden.

Nur eine Abstimmung zwischen den einzelnen Sektoren kann eine optimale Gesamtentwicklung gewährleisten. Insbesondere gilt dies für eine Harmonisierung zwischen Verkehrsplanung und Siedlungsentwicklung.

Zudem können die Gebietskörperschaften privatwirtschaftliche Maßnahmen setzen, wie beispielsweise Grundstücksankauf, die Vergabe von Förderungen und die Errichtung von Infrastruktur. Bund, Länder und Gemeinden agieren in diesem Bereich zur Zeit unabhängig voneinander. Eine entsprechende Abstimmung und Kooperation zwischen den auf diesem Sektor prinzipiell gleichberechtigten Institutionen sollte parallele, zum Teil sogar konkurrierende Strukturen vermeiden helfen. Kooperation ist hier unter anderem eng verknüpft mit dem Ziel eines effizienten und zielgerichteten Einsatzes öffentlicher Mittel. Intensive Kooperationen sind vor allem im Bereich der Vergabe von Förderungen entsprechend den Rahmenbedingungen der EU erforderlich. Es ist eine der zukünftigen Herausforderungen, die entwicklungspolitischen und die ordnungspolitischen Maßnahmen so

aufeinander abzustimmen, dass diese keine gegensätzlichen Entwicklungen induzieren. Beispiele für zweckvolle Abstimmungen sind unter anderem die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, die Richtlinien zur Vergabe der Wohnbauförderung oder die regionale Verteilung öffentlicher Einrichtungen.

Verstärkte Beachtung der Raumwirksamkeit von Sektorpolitiken durch Rechtsnormen, Planungen und Förderungen

Die Umsetzung der Entwicklungs- und Ordnungsvorstellungen erfolgt zum überwiegenden Teil mit Instrumenten, die dem unmittelbaren Zugriff der mit Raumplanung befassten Stellen entzogen sind. Es ist daher notwendig, durch den Ausbau von Abstimmungsmechanismen und Kooperationsformen zu einer stärkeren Beachtung der Raumwirksamkeit in den Sektorpolitiken zu gelangen.



Abb. 38

ABBILDUNGS- UND QUELLENVERZEICHNIS

Covercollage: Masterfile, Land Tirol/Elmar Berktold, Pinkhouse

Abbildung 1: ÖROK

Abbildung 2: by Zillertal-Arena

Abbildung 3: by Land Tirol/Elmar Berktold

Abbildung 4: MA 18/R. Christanell

Abbildung 5: MA 18/R. Christanell

Abbildung 6: Amt der NÖ Landesregierung (RU7)

Abbildung 7: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abbildung 8: MA 18/R. Christanell

Abbildung 9: MA 18/R. Christanell

Abbildung 10: Fachreferent 7/02, Land Salzburg, Flugaufnahme 9/1997

Abbildung 11: MA 48

Abbildung 12: Amt der NÖ Landesregierung L 11.415/00, 21.5.00

Abbildung 13: Amt der NÖ Landesregierung, Landespressediens/Isensee 2002

Abbildung 14: Amt der NÖ Landesregierung L8992/98 (21.1.98)

Abbildung 15: MA 18/R. Christanell

Abbildung 17: MA 18/R. Christanell

Abbildung 16: Amt der NÖ Landesregierung (RU7)

Abbildung 18: Amt der NÖ Landesregierung (RU7)

Abbildung 19: MA 18/R. Christanell

Abbildung 20: MA 18 /R. Christanell

Abbildung 21: Amt der NÖ Landesregierung (RU7)

Abbildung 22: Illuscope

Abbildung 23: Amt der NÖ Landesregierung (RU7)

Abbildung 24: Illuscope

Abbildung 25: MA 18/R. Christanell

Abbildung 26: MA 18/R. Christanell

Abbildung 27: by Gerhard Aigner, Linz, Luftaufnahme

freigegeben vom BMfLV mit der GZ.:13088/2-1.6./94

Abbildung 28: by Franz Artner

Abbildung 29: by Tirol Werbung/Gerhard Eisenschink

Abbildung 30: MA 18/R. Christanell

Abbildung 31: by Franz Artner

